



KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Fachservice Dezernat III	Telefon-Nummer Dez./Ref./FSL 0271 333-1221	Datum 14.06.2012
Aktenzeichen Dez. III / 50	Drucksache 113/2012 1. Ergänzung	ö / nö öffentlich

Kreistag am 22.06.2012

Umsetzung kostenfreies Mittagessen Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachdarstellung:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Wie viele „BuT-Kinder“ erhielten im Juni den Kreiszuschuss in Höhe von 1,- € pro Mittagessen und somit ein völlig kostenfreies Mittagessen?

Da eine quartalsweise Abrechnung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vereinbart worden ist, kann diese Frage für den Monat Juni 2012 noch nicht beantwortet werden. Für den Monat März 2012 erhielten bisher 209 Kinder den Kreiszuschuss.

Frage 2

Wie ist das derzeitige Antragsverfahren für den Kreiszuschuss (1,- € pro Mittagessen in der Kita) geregelt?

Die Kindertageseinrichtungen oder die Träger senden dem Fachservice Jugend und Familie eine Rechnung für alle anspruchsberechtigten Kinder für das Quartal zu. Beim Fachservice Soziales, Jobcenter kommunal, wird überprüft, ob die Kinder leistungsberechtigt nach den Rechtsvorschriften des Bildungs- und Teilhabepaketes sind. Anschließend erfolgt eine Auszahlung des Zuschusses vom Fachservice Jugend und Familie für alle anspruchsberechtigten Kinder direkt an die Kindertageseinrichtung oder an den Träger.

Frage 3

Gibt es bezüglich des Verfahrens Absprachen mit dem Jobcenter? Wenn ja, welche?

In einem Koordinierungsgespräch am 17.01.2012 mit Vertretern der Träger der Kindertageseinrichtungen, des Fachservices Soziales, Jobcenter kommunal und des Fachservices Jugend und Familie wurde das Antragsverfahren (siehe Antwort zu Frage 2) einvernehmlich vereinbart.

Der Landrat

Paul Breuer

